

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: KiK Textilien und Non-Food GmbH

Anschrift: Siemensstraße 21, 59199 Bönen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	41
D. Beschwerdeverfahren	43
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	43
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	47
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	49
E. Überprüfung des Risikomanagements	50

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Ansgar Lohmann, Chief Human Rights Officer - Geschäftsleiter ESG

Frau Jacqueline Thalmann, Human Rights Officer - Teamleiterin Social Compliance

Herr Dr. Ingo Quast, Chief Compliance Officer - Geschäftsleiter Recht, Governance und Compliance

Herr Thomas Hilbig, Compliance Officer - stellvertretender Abteilungsleiter Recht und Versicherung

Herr Sebastian Lehmann, Chief Data Protection Officer - Innenrevision

Konzernrevision Tengemann Audit GmbH - TAG

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es ist bestätigt, dass der Chief Compliance Officer und der Chief Human Rights Officer regelmäßig, d.h. quartalsweise an die Geschäftsführung berichten. Alle Revisionsberichte, und damit auch diejenigen, die das Risikomanagementsystem betreffen, gehen unmittelbar an die Geschäftsführung und begründen eine regelmäßige Berichterstattung.

Sämtliche Kernelemente des LkSG werden hinsichtlich möglicher Risiken, Nicht-Einhaltung oder Verzug mit der Geschäftsführung besprochen. Grundlage hierfür stellt ein externes Audit unserer Konzernrevision, der Tengemann Audit GmbH dar. Alle sich aus diesem Audit ergebenden Auffälligkeiten werden in einem Protokoll für die Geschäftsführung festgehalten. Sich aus dem Gespräch mit der Geschäftsführung ableitender Verbesserungsbedarf wird an den Chief Human Rights Officer kommuniziert, der wiederum sicherzustellen hat, dass die entsprechenden Auffälligkeiten zeitnah abgestellt werden. Hieraus folgende, qualitätssichernde Maßnahmen werden abschließend in einem Handbuch festgehalten und für sieben Jahre archiviert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/Human_Rights_Policy_DE.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/Human_Rights_Policy_ENG.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/Code_of_Conduct_DE.pdf

https://unternehmen.kik.de/fileadmin/user_upload/Code_of_Conduct_ENG.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Jeder Vertragspartner von KiK muss vor Beginn einer Geschäftsbeziehung die Grundsatzklärung unterzeichnen. Als Grundsatzklärung versteht sich unser Code of Conduct und die Human Rights Policy. Vertragspartner müssen die Inhalte dieses Standards jeweils an alle ihre direkten Vertragspartner und Unterauftragnehmer kommunizieren. Für bestehende Lieferanten und Dienstleister wurde die Unterschrift nachträglich eingeholt.

Darüber hinaus ist unsere Grundsatzklärung in deutscher, englischer und chinesischer Sprache auf unserer Website veröffentlicht.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde ein interner Code of Conduct verabschiedet, der als Bestandteil des Arbeitsvertrages für alle Beschäftigten gilt. Für die eigene Belegschaft und den Betriebsrat in der Logistik werden regelmäßig interne Schulungen durchgeführt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Sämtliche im LkSG niedergeschriebenen Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte sind in die Grundsatzerklärung aufgenommen worden. Im Rahmen des Sorgfaltspflichtenprozesses ist das Risikomanagementsystem, der Beschwerdemechanismus, der Abhilfe- und Reportingprozess detailliert beschrieben. Weiterhin haben der CEO, der Chief Human Rights Officer und der Geschäftsführer Einkauf diese Grundsatzerklärung unterzeichnet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die ursprüngliche Human Rights Policy wurde in Vorbereitung auf das Gesetz um die im LkSG benannten Sorgfaltspflichtenprozesse erweitert und somit aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurden keine Aktualisierungen vorgenommen, da sich keine wesentlichen Änderungen im Bereich von Beschaffungsmärkten, Produktkategorien etc. ergeben haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Alle sich in der Zentrale befindlichen Fachabteilungen, die Logistik, Vertriebs- und Einkaufsfirmen sowie Filialmitarbeitende sind von der Menschenrechtsstrategie umfasst.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Bereich ESG hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht, Governance & Compliance Schulungsunterlagen zum LkSG sowie auch einen internen Code of Conduct für eigene Beschäftigte entwickelt, der wiederum die Grundsatzerklärung einschließt. Diese Dokumente gelten als Anlage des individuellen Arbeitsvertrags.

Jeder Bereich verfügt zudem über eine nachhaltigkeitsverantwortliche Person. Diese Person kommuniziert die umzusetzenden Maßnahmen, die aus dem zentralen ESG Bereich vorgegeben werden an die jeweiligen Mitarbeiter und gibt Rückinformationen hinsichtlich des Umsetzungsstandes an den Human Rights Officer und den Chief Human Rights Officer. Dieser Prozess ist Bestandteil der quartalsweisen Dokumentation an die Geschäftsführung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wie oben beschrieben, werden strategische Vorgaben gemeinsam zwischen dem Bereich ESG und dem Bereich Recht, Governance & Compliance erarbeitet und in die Fachbereiche gegeben. Der Bereich ESG übernimmt auch weitere zentrale Sorgfaltspflichten, wie die Durchführung der regelmäßigen Risikoanalysen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden mit den entsprechenden Fachabteilungen geteilt und validiert. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden an die Fachabteilungen weitergegeben und der Fortschritt wird quartalsweise durch den Bereich ESG überprüft. Auch bei der Bearbeitung von Abhilfemaßnahmen können die Fachabteilungen einbezogen werden. Generell hat der Bereich ESG eine steuernde und unterstützende Funktion bei der Umsetzung aller Sorgfaltspflichten inne.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sich auf das LkSG beziehende Risikomanagementsystem wird von dem Bereich ESG in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht, Governance & Compliance betrieben. Insgesamt zehn Mitarbeitende im ESG Bereich sind für die Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus sind 3 Mitarbeitende aus dem Bereich Recht, Governance & Compliance für die Überwachung zuständig. Des Weiteren berät uns seit dem Geschäftsjahr 2017 eine auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten spezialisierte Unternehmensberatung in den einschlägigen Themen. Der Chief Human Rights Officer verfügt über eine zertifizierte Fortbildung im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Die Mitarbeitenden im ESG Bereich verfügen über mindestens sieben Jahre einschlägige Erfahrung in den Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Die Expertise in den Fachbereichen befindet sich im Aufbau. Zusätzlich existiert eine Stabsstelle "Wirtschaftspolitischer Dialog". Die Aufgabe dieser Stabsstelle besteht darin, den Austausch mit NGOs und Gewerkschaften bezüglich der Ansprüche von Rightsholdern zu suchen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 - 31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Wir arbeiten seit dem Jahr 2017 mit der Unternehmensberatung Löning Human Rights & Responsible Business zusammen, welche uns bei der Durchführung der Risikoanalysen unterstützt.

Im Jahr 2023 wurden Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferketten der Handelswarenbereiche Textil und Non-Food und der Nichthandelsware durchgeführt. In diesen abstrakten Risikoanalysen wurde nach einer Analyse der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung von Informationen wie dem Produktportfolio/Einkaufsdaten und der Lieferkettenbeschaffenheit, eine für KiK und den analysierten Bereich angemessene Methodenwahl getroffen.

Das Verfahren sieht wie folgt aus:

Basierend auf den Tätigkeiten/Produktgruppen wurde ein Branchenrisiko ermittelt, welches mit dem Länderrisiko kombiniert eine erste Priorisierungshilfe ergibt. Diese Analysen decken für die Lieferketten die letzte Wertschöpfungsstufe ab, meist die direkten Geschäftspartner, und geben zusätzlich eine Indikation zu den Risiken in den tieferen Stufen der Lieferketten z.B. zu den Risikorohstoffen. Alle im LkSG genannten Risiken wurden betrachtet und nach ihrer Schwere inklusive Umfang und Unumkehrbarkeit sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für den eigenen Geschäftsbereich wurde zusätzlich analysiert, welche bestehenden Prozesse bei der KiK Textilien und Non-Food GmbH die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits reduzieren und welche Risiken weiterhin priorisiert behandelt werden sollten.

Bereich Textil:

Die Basis für die Risikoermittlung stellen die OECD-Leitlinien und die UN Guiding Principles for Business and Human Rights dar.

Bereich Non-Food:

Clusterung der Risiken nach Produktkategorien und Ländern, die Basis stellen die OECD Leitlinien

und die UN Guiding Principles for Business and Human Rights dar.

Risikoanalyse für tiefere Lieferkette:

Die Risikoanalyse für die tiefere Lieferkette erfolgt nach dem oben beschriebenen Verfahren und deckt Nassprozesslieferanten und den Bezug von Rohmaterialien ab.

Bereich Nichthandelsware:

Die Risikoanalyse für die Lieferkette des Bereichs Nichthandelsware beruht auf den Einkaufsdaten, die durch die KiK Textilien und Non-Food GmbH zur Verfügung gestellt wurden sowie den dazugehörigen Risiken. Dabei bezog sich die Recherche auf die jeweiligen Lieferketten der Produktkategorien sowie die generellen menschenrechtlichen Risiken in den Ländern. Es wurden Schwere, Umfang, Unumkehrbarkeit und andere Faktoren berücksichtigt.

Ergänzend zu der hier beschriebenen Risikoanalyse wurde eine detaillierte, qualitative Risikoanalyse zu den umweltbezogenen Risiken vom Bereich Qualitätsmanagement erstellt. Die aus dem LkSG hervorgehenden Anforderungen hinsichtlich des Minamata Übereinkommens zu Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe sowie des Basler Übereinkommens "Abfallmanagement" und die entsprechenden EU und nationalen Umsetzungen werden in dieser Analyse betrachtet und bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Da die KiK Textilien und Non-Food GmbH in risikobehafteten Geschäftsfeldern tätig ist, ist eine Beobachtung der Situation in den Fertigungsländern sehr wichtig. 2023 wurden aufgrund von Beschwerden und sonstiger substantiiertes Kenntnis folgende anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt:

- Analyse einer Beschwerde zu Lohnzahlungen und weiteren Missständen im Textilsektor in Pakistan.
- Analyse von Vorwürfen der Zwangsarbeit im Baumwollsektor in bestimmten Regionen Chinas.
- Analyse aufgrund Hinweisen zur dynamische Risikosituation für Arbeiter in Myanmar.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Analysen der speziellen Kontexte hat eine Umsetzung/Änderung der gewählten Maßnahmen bewirkt, um den Risiken angemessen begegnen zu können. Hier ist beispielsweise die Aushandlung eines Gewerkschaftsabkommens in Pakistan zu nennen, dessen Umsetzung in unsere Risikoanalyse einfließt. Anlassbezogen wurde die Beschaffung aus Myanmar unter der Maßgabe der "Responsible Sourcing Strategie" eingestellt. Durch die Hinzunahme innovativer Technologien, wie Blockchain, wird geplant, dem Thema Zwangsarbeit in China kurzfristig begegnen zu können.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Alle Beschwerden werden zentral auf einem Datenbankserver gesammelt, den der Anbieter EQS betreibt. Sämtliche Beschwerden können inhaltlich nach Themengebieten und Ländern ausgewertet werden. Die einzelnen Beschwerdeinhalte, wie bspw. nicht konforme Mindestlohnzahlungen und mangelnde Registrierung zur Sozialversicherung in Pakistan, werden als Bestandteil der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen berücksichtigt. Hinweise/Beschwerden sind für KiK daher ein wichtiger Kanal, um über potenzielle Risiken Kenntnis zu erlangen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Arbeitszeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Chemikaliensicherheit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Chemikaliensicherheit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Das Vorgehen bei der abstrakten Risikoanalyse sieht wie folgt aus: Das Sektorrisiko wurde nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit basierend auf der Art der Lieferketten/Tätigkeiten bewertet und gewichtet. Dies stellt ein inhärentes Risiko dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde durch die Einbeziehung des Länderrisikos weiter präzisiert. Für den eigenen Geschäftsbereich wurden auch die bestehenden Prozesse im Unternehmen für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die verschiedenen Faktoren werden zu einem Gesamtrisikoscore zusammengefasst, anhand dessen eine Priorisierung vorgenommen werden kann. Neben der Bewertung der Risiken fließen auch die Art, der Umfang und der Geschäftstätigkeit, Verursachungsbeitrag sowie Einflussvermögen in die Priorisierung und vor allem in die Auswahl der Maßnahmen mit ein, sowie ergänzt um die Abwägung des mildesten Mittels und der Schwere des Eingriffs. Für die Lieferketten wurden erste konkretere Risikoinformationen aus Audits, Beschwerden, Arbeiterinterviews, aus Gesprächen mit NGOs und Gewerkschaften berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Arbeitszeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Schutz der Mitarbeiter vor Umwelteinflüssen und dem Gefährdungspotenzial von Betriebsmitteln.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- Bulgarien
- China
- Deutschland
- Italien
- Kroatien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitszeiten im Filialbetrieb und in der Zentrale sind in Übereinstimmung mit dem Gesetz einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass aufgrund des Personalausfalls Überstunden in einzelnen Teilbereichen anfallen, die jedoch zeitnah abzubauen sind.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- Bulgarien
- China
- Deutschland
- Italien
- Kroatien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle eigenen Mitarbeitenden haben eine Schulung zum Code of Conduct erhalten. Der Roll-out für Deutschland erfolgte in 2023. Zusätzlich werden jährliche Schulungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltmanagement, Brandschutz und Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mitarbeiter werden über ihre Rechte, die im internen Code of Conduct genannt sind, aufgeklärt. Der interne Code of Conduct bezieht sich auf Menschenrechte, wie sie in der Menschenrechtsstrategie genannt werden. Diese Maßnahme ist wirksam, indem sie ein gemeinsames Verständnis und die Erwartungen bezüglich Gleichbehandlung und anderen Themen herstellt. Die Schulungen stellen sicher, dass diese gemeinsamen Werte verstanden und in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Die Angemessenheit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2023 Schulungen zu folgenden Themen durchgeführt: Meldesystem, Datenschutz. Perspektivisch werden diese in 2024 um die Punkte Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche erweitert.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es existiert ein Managementsystem im Bereich der Arbeitssicherheit und Umwelt nach der DIN ISO 14001, welches jährlich interne oder externe Prüfungen durchläuft. Weiterhin werden Mitarbeiterbefragungen und Schulungen des internen Risikomanagementsystems im Unternehmen durchgeführt. Diese Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden in der Firmenzentrale und der Logistik.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es gibt risikobasierte Kontrollmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen im Rahmen des internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems/Compliancemanagementsystems.

Die Bereiche IKS,RMS und CMS werden zukünftig regelmäßig, d.h. 2024 durch die interne Revision und 2025 durch die Konzernrevision nach Revisionsstandard Nr. 2 Diir/ IDWPS 980 ff. auditiert und im Zuge des Risikomanagements auf Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft.

Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf das LkSG sind Bestandteil des internen Risikomanagementsystems.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes ist sehr verbreitet in verarbeitenden Betrieben. Speziell elektrische und brandschutzrelevante Themen bilden bei KiK einen Schwerpunkt in den Kontrollen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit/Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen ist nicht nur durch den Sektor bedingt, sondern ist in bestimmten Ländern besonders vertreten. Vor allem bei der Aushandlung von fairen Arbeitsbedingungen wie Löhnen und Arbeitszeiten ist dieses Thema höchst relevant und eng mit anderen Risikothemen verwoben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch

- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund des potenziell hohen Schweregrads wurde dieses Risikos priorisiert, obwohl die Wahrscheinlichkeit der Ausbeutung bei den direkten Geschäftspartnern geringer ist. Die Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, dass dieses Risiko in den meisten Produktionsländern auftritt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung ist einerseits durch die Branche geprägt, da zum Beispiel im Textilsektor ein hoher Anteil der ausführenden Arbeitskräfte weiblich ist. Andererseits kommen kulturelle Faktoren in manchen Beschaffungsländern verstärkend hinzu. Risiken umfassen Diskriminierung, ungleiche Bezahlung, Misshandlung oder sexuelle Belästigung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund der potenziell hohen Schwere wurde dieses Risiko priorisiert, obwohl die Wahrscheinlichkeit von Kinderarbeit bei direkten Geschäftspartnern geringer ist. Das Risiko könnte in den meisten Bezugsländern auftreten, auch wenn es keine konkreten Risikoanlässe im Berichtszeitraum gab.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Der Textilsektor ist durch die niedrigen Qualifikationsanforderungen für die zu verrichtende Arbeit, die einen großen manuellen Anteil und einen großen Kostendruck beinhaltet, stark von niedrigen Löhnen betroffen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: - Einrichtung von Health & Safety Committees in allen Fabriken.
- Dindigul Agreement: Stärkung der Rechte von Frauen, eine NGO erhält Zugang zu den Fabriken, um die Einhaltung der Frauenrechte zu prüfen und Schulungen zu diesem Thema zu geben.
- Teilnahme an verschiedenen Multistakeholderinitiativen bspw. Accord, Textilbündnis, ZDHC, UN Fashion Industry Charter, Deutsches Global Compact Netzwerk
- Teilnahme an zwei Arbeitsgruppen zum Thema Living Wages: LIC und Living Wage Lab 2.0

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

- Einführung einer Responsible Sourcing Policy
- Einführung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung
- Schulung der Einkaufsverantwortlichen
- Einführung von Open Costing für Handelsware
- Langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Verlängerung der Auftragsabwicklungszeit

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

- Die durchschnittliche Dauer von Vertragsbeziehungen beträgt 5 Jahre, dies führt zu einer besseren Planbarkeit für Lieferanten und einer besseren Auslastung der Produktionskapazitäten. Die bessere Planbarkeit Überstunden reduzieren und die bessere Auslastung fördert eine sichere Lohnfortzahlung. Weiterhin werden Schulungen zum Thema Kostenkalkulation angeboten.
- Bessere Auslastung der Produktionskapazitäten bei Lieferanten.
- Schulungen zum Thema Kostenkalkulation.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Die zu beauftragenden Lieferanten werden anhand einer Lieferantenbewertung ausgewählt. Das Thema Nachhaltigkeit genießt die höchste Gewichtung bei dieser Lieferantenbewertung.

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Es werden gemeinsam mit NGOs und anderen Unternehmen Lösungen erarbeitet, Capacity Building betrieben und Fabrikschulungen durchgeführt.

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Es werden regelmäßige, risikobasierte Audits im Textil- und Non-Food Bereich durchgeführt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft und die Lieferanten werden bei der Einhaltung der Standards, die in KiKs HRP und CoC festgelegt sind, beraten und unterstützt. Durch die Erstellung und Unterstützung bei der Umsetzung der Corrective Action Plans "CAPs" wird sichergestellt, dass Risiken minimiert/vorgebeugt werden.

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Sämtliche Lieferanten müssen vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung unsere HRP und CoC unterzeichnen.

- Weitere Maßnahmen:

Durch die Mitarbeit in verschiedenen Multistakeholderinitiativen und die Durchführung gemeinsamer Projekte wird die Hebelwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen in der Lieferkette erhöht.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko von Missachtung von Arbeitsschutz ist sehr verbreitet in verarbeitenden Betrieben, bspw. Brandschutz, Arbeitssicherheit, Sicherung von Einrichtungen und Produktionsmaschinen, elektrische Zuleitungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit ist nicht nur durch den Sektor bedingt, sondern ist in bestimmten Ländern besonders vertreten. Vor allem bei der Aushandlung von fairen Arbeitsbedingungen wie Löhnen und Arbeitszeiten ist dieses Thema besonders relevant und eng mit anderen Risikothemen verwoben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien

- Pakistan
- Türkei

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Auch hier ist das Risiko der Ungleichbehandlung einerseits durch die Branche geprägt, da zum Beispiel im Textilsektor ein hoher Anteil der Arbeitskräfte weiblich ist. Andererseits kommen kulturelle Faktoren in manchen Ländern verstärkend hinzu.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der Textilsektor, aber auch andere verarbeitende Sektoren, sind durch die niedrigen Qualifikationsanforderungen für die zu verrichtende Arbeit und den großen Kostendruck stark von niedrigen Löhnen betroffen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Pakistan
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Folgende Maßnahmen zahlen in unterschiedlichem Maße auf die genannten Risiken ein:

- Teilnahme an fünf verschiedenen Multistakeholderinitiativen zu den Themen Umwelt- und Sozialbelange.
- Finanzierung eines KiK eigenen Schulprojekts in Bangladesch mit 5 Schulen - vom Kindergarten bis zur Universität, das sich an Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien richtet. Insgesamt werden hier 3000 Schüler und Studierende unterrichtet.
- Teilnahme am GIZ Projekt Tamil Nadu mit 2 Garnspinnereien.
- Teilnahme an der ZDHC Initiative, die das Ziel verfolgt, schädliche Chemikalien aus der Textilindustrie zu verbannen, um so Arbeits- und Umweltstandards zu verbessern. Die Initiative startete mit allen 30 Tier 1 Lieferanten mit Nassprozessen in Bangladesch und wurde auf Tier 2 Lieferanten mit Nassprozessen ausgeweitet. Lieferanten sind angehalten, sich auf der ZDHC Website zu registrieren und einen Chemikalienbericht und Abwasserbericht hochzuladen.
- Einrichtung von sieben Arztstationen in Bangladesch die jährlich von rund 20.000 Arbeiterinnen und Arbeitern besucht werden.
- Einrichtung von fünf Frauencafes in Bangladesch die sich an 2300 Arbeiterinnen richten um Aufklärungstrainings im Bereich des lokalen Arbeitsrechtes zu gewährleisten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Abwasserbericht der ZDHC stellt sicher, dass keine gefährlichen Chemikalien in die Umwelt gelangen und Mitarbeiter mit diesen in Kontakt kommen.

Die GIZ Initiative Tamil Nadu nutzt die Hebelwirkung von Multistakeholderinitiativen, um die Frauenrechte in Indien zu stärken.

Durch die Einrichtung von Arztstationen und Frauencafes können Frauen sich innerbetrieblich besser organisieren und der Gesundheitszustand konnte verbessert werden.

Durch die Einrichtung des Schulprojektes können wir dem Thema Kinderarbeit maßgeblich entgegenwirken.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird im Zuge des Risikomanagements überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den ersten LkSG Bericht von KiK gegenüber dem BAFA.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über das Beschwerdeverfahren der KiK Textilien und Non-Food GmbH eingereicht werden. Weitere Ausführungen hierzu werden im Abschnitt "Beschwerdemechanismus" behandelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Die Priorisierung wurde anhand der Risikoanalyse nach Schwere und Unumkehrbarkeit und der Materialitätsanalyse vorgenommen. Es werden alle Verletzungen bearbeitet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Sozial- und Rentenversicherung

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Um den zuvor ausgewählten Themen angemessen und wirksam zu begegnen, werden Corrective Action Plans erstellt und abverfolgt. Dies geschieht in Kooperation mit den Lieferanten.

*Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns:

- Unterzeichnung eines offenen Briefs im Rahmen des Textilbündnisses an die Regierung in Bangladesch, welcher sich für die Erhöhung des Mindestlohns in Bangladesch ausspricht. Zusätzlich engagiert sich KiK im Rahmen des Bündnisses für Nachhaltige Textilien in der Initiative "Living Wage Lab".

*Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:

- Einrichtung von 5 Frauencafés in Bangladesch. Die Einrichtung dieser Cafés bewirkt, dass Frauen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dies führt dazu, dass sie Ungleichbehandlung erkennen, einen geschützten Raum zur Kommunikation erhalten und der Ungleichbehandlung entgegenwirken können.

*Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen:

- Vereinbarung zwischen all unseren Beschaffungsagenturen und KiK zukünftig Gewerkschaftsabkommen mit allen beauftragten Fabriken in Pakistan einzugehen.

- Vermittlung und Unterstützung einer ersten Vereinbarung zwischen einer nationalen Gewerkschaft und einem Lieferanten in Pakistan.
- Vermittlung und Unterstützung einer ersten Vereinbarung zwischen einer nationalen Gewerkschaft und fünf Lieferanten in Bangladesch.

- * Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Mitgliedschaft im Accord Pakistan und Bangladesch.
- Start der eigenen Fire- & Building Safety Initiative in Indien und Fortführung in Pakistan.
- Mitgliedschaft ZDHC und Fashion Industry Charter.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Es wurden Schwere, Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen bei der Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen berücksichtigt.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

- Anhand von Auditergebnissen
- Anhand von Accord Prüfberichten, Fortschritt der Sanierungsarbeiten
- Regelmäßiger Austausch mit den Lieferanten
- eigene Fabrikbesuche

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Die konkreten Verletzungen wurden abgestellt; grundsätzlich auftretende, strukturelle Probleme werden weiterhin stringent verfolgt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die Auditmatrix wurde angepasst, um die auftretenden Verletzungen zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten zu können. Weiterhin wird die Auditmatrix regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft.

Als Beispiel der Anpassung der Präventionsmaßnahmen kann Pakistan herangezogen werden. In Pakistan wurden vermehrt Probleme bei der Fire- & Building Safety der Fabriken festgestellt. Daraufhin hat KiK eine eigene Fire- & Building Safety Initiative gestartet und sich dafür stark

gemacht, dass der Accord, der in Bangladesch eine bewährte und erfolgreiche Initiative ist, auch in Pakistan startet. Dieser startete 2023 und es wurden bereits die ersten Fabriken inspiziert, diese haben mit den Arbeiten begonnen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

In einer Fertigungsfabrik in Pakistan sind wir auf eine Verletzung des Arbeitsrechts bezüglich der Einhaltung von Mindestlöhnen, Registrierung der Sozialversicherung und Nichteinhalten der Überstunden gestoßen. Die Arbeit an diesen Themen hält an, Konzept wird weiter unten beschrieben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Als geeignete Abhilfemaßnahme haben wir einige unserer Fabriken in Pakistan verpflichtet ein Abkommen mit lokalen Gewerkschaften in Pakistan einzugehen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung von Arbeitsbedingungen vor Ort zu gelangen. Mittelfristig ist geplant, alle unsere Fabriken in Pakistan auf ein solches Abkommen zu verpflichten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit kann bis dato noch nicht vollumfänglich evaluiert werden, da das erste Abkommen erst im Oktober 2023 geschlossen wurde und ein Besuch seitens der Gewerkschaft bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht stattgefunden hat.

Zukünftig wird KiK die Einhaltung des Gewerkschaftsabkommens in den Prozess weiterer Abhilfemaßnahmen integrieren. Unter anderem wird KiK halbjährlich an Treffen mit der Gewerkschaft und der Fabrik teilnehmen, um gemeinsam den Arbeitsstand zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu definieren, sowie im Bedarfsfall Audits zur Sachverhaltsaufklärung nutzen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Es wurde ein Audit bei einem unabhängigen Dienstleister in Auftrag gegeben, welches im Mai 2024 durchgeführt wird. Sämtliche aus diesem Audit resultierenden Abhilfemaßnahmen sollen bis Ende Q4 2024 abgeschlossen sein.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards
- Andere: Zusammenarbeit mit einer Gewerkschaft, um Missstände zu verbessern

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

3

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

- Die Maßnahmen wurden nach Schwere des Risikos sowie Verursachungsbeitrag bzw. Einflussvermögen von KIK angepasst und gestaltet.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Abgewogen wurden die Einflussmöglichkeiten eines einzelunternehmerischen Ansatzes versus der Mitgliedschaft in einer Multistakeholderinitiative.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Sozial- und Rentenversicherung

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

- Teilnahme an einer weiteren Initiativen zum Thema Verbot von Zwangsarbeit - Dindigul Initiative.
- Mitgliedschaft in der ZDHC Initiative - Einrichtung eines verbesserten Chemiekalienmanagements bei Lieferanten.
- Einsatz einer Technologie zur Identifizierung zum Thema Zwangsarbeit in der tieferen Lieferkette.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Hinblick auf die neuen Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes haben wir einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der allen Beschäftigten entlang unserer Lieferkette sowie Mitarbeitenden im Konzern zur Verfügung steht:

KiK's Integrity Line.

Das System steht bereits jetzt in 16 Sprachen zur Verfügung.

Das neue Meldesystem kann dabei helfen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen zu erhöhen oder potenzielle Probleme zu erkennen und schnell und effektiv zu lösen.

Zusätzlich beteiligen wir uns an externen Beschwerdemechanismen, die insbesondere das Thema Menschenrechte abdecken, um eine bessere und barrierefreie Zugänglichkeit in den Beschaffungsländern zu gewährleisten. Diese sind folgende:

- Labour Solutions in China
- Beschwerdemechanismus des Accord in Bangladesch
- Helpline von Elevate in Pakistan & Indien
- Mudem in der Türkei

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das unternehmenseigene Verfahren steht grundsätzlich jedem offen

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Es können Beschwerden auch via Whatsapp & Facebook eingereicht werden. In Indien und Pakistan gibt es Hotlines mit Ansprechpersonen, die die Landessprache beherrschen. Auch Beschwerden per Sprachnachricht sind möglich.

Zusätzlich steht die Eingabemaske in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Die eingerichteten Beschwerdemechanismen stehen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche in allen Beschaffungs- und Vertriebsländern zur Verfügung.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeit von Aufklärungs- und Beschwerdekomitee wird in der ebenfalls frei verfügbaren Verfahrensordnung beschrieben.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Meldung einer Beschwerde kann schriftlich, mit Bildern, Audio- oder Videomaterial vorgetragen werden, auch unter Einbindung eines Vermittlers. Nach Eingang der Meldung erhält der Beschwerdeführer innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung mit den nächsten Schritten. Das Beschwerdekomitee von KiK wird die Beschwerde prüfen und das weitere Vorgehen festlegen. Falls erforderlich, werden seitens des Beschwerdekomitees weitere Informationen angefordert und eine Untersuchung vor Ort eingeleitet. Wird ein Verstoß festgestellt, wird im Dialog mit den Betroffenen ein Aktionsplan für die Abhilfe entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Umsetzung wird von KiK begleitet und nachverfolgt. Innerhalb von 6 Monaten nach der Eingangsbestätigung wird das Beschwerdekomitee einen Bericht über das Verfahren erstellen. Während des gesamten Verfahrens wird der Beschwerdeführer über alle Schritte informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen hängen in Form eines erklärenden Posters in den Fabriken aus und liegen auf der Unternehmenswebsite vor.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://kik.integrityline.com/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>

<https://admin-kik.integrityline.com/Admin/BusinessDocumentOverviews/GetFile.ashx?Id=8>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Chief Human Rights Officer Ansgar Lohmann, Human Rights Officer Jacqueline Thalmann, Chief Data Protection Officer Sebastian Lehmann, Data Protection Officer Sebastian Hense, Chief Compliance Officer Dr. Ingo Quast, Compliance Officer Thomas Hilbig

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweisgebende können eine Beschwerde auch anonym, durch Weglassen der personenbezogenen Daten einreichen. Es steht ein sicheres Postfach zur anonymen Kommunikation zur Verfügung. Das Komitee wiederum ist der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Nicht befugten Personen bleibt der Zugriff auf die Daten verwehrt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

In der Verfahrensordnung wird bestätigt, dass Hinweisgebende vor Strafen geschützt sind und nicht diskriminiert werden dürfen. Im gleichen Umfang wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, dass Sie dort ebenfalls keinen nachteiligen Maßnahmen aufgrund der Abgabe Ihrer Meldung ausgesetzt sind, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 6. Das Komitee, welches die Beschwerden bearbeitet, ist der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 5. Regel- und rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht toleriert und durch entsprechende Maßnahmen sanktioniert, siehe externe Verfahrensordnung Punkt 7.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

95 Beschwerden im Berichtszeitraum

Inhalt: Lohnthemen, ungerechtfertigte Kündigungen/nicht geleistete Abfindungszahlungen, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit

Dauer: sehr unterschiedlich, teilweise wenige Tage, teilweise 3-4 Monate und teilweise noch in Bearbeitung. Die Bearbeitung und Reaktionszeit erfolgte entsprechend der oben aufgeführten Verfahrensordnung.

Ergebnis: 55 eingegangene Beschwerden konnten erfolgreich aufgeklärt und abgeschlossen werden. 40 Beschwerden befinden sich noch in der Bearbeitung.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Kündigungsschutz

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

In Pakistan wurden NGOs in den Prozess des Risikomanagements einbezogen, insbesondere beim Abschluss von Gewerkschaftsabkommens. In China wird es mehr Trainings zum Thema Überstunden und Lohneinhaltung im Allgemeinen geben. Durch die Stärkung der eigenen Präsenz in den Beschaffungsländern wird ein noch stärkerer Fokus auf häufigere Fabrikbesuche mit eigenem Personal gelegt. Durch eigene Einkaufsgesellschaften verfolgen wir das Ziel, einen direkteren Zugriff auf die produzierenden und tieferliegenden Fabriken zu erlangen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung des LkSG relevanten Risikomanagements auf Angemessenheit und Wirksamkeit erfolgt entsprechend des obigen Scopes, wie auch bei anderen Fachbereichen und Themenfeldern, im Rahmen des 3 Linien Modells.

Der Bereich ESG prüft zunächst kontinuierlich potentielle Risikoszenarien und ergreift geeignete Maßnahmen "1. Linie".

Unterstützt werden die operativen Einheiten, wie auch der Bereich ESG, durch eine im Risiko Management System integrierte Prüfung, welche die Risikoszenarien der einzelnen Fachabteilungen erfasst, mit individuellen Maßnahmen hinterlegt und regelmäßig Neubewertungen zur Folge hat "2. Linie". Bei Bedarf erfolgt eine weitere Unterstützung durch die interne Rechts- und Compliance-Abteilung "ebenfalls 2. Linie"

Die interne Revision und die Konzernrevision überprüfen sodann sowohl die Fachabteilungen selbst, als auch die Risikomatrizen in Anlehnung an international anerkannten Prüfungsstandards, wie etwa IDW PS 980 "3. Linie, die sowohl die 1. als auch 2. Linie überwacht".

So wird das Beschwerdeverfahren beispielsweise hinsichtlich der Zugänglichkeit, der Verfügbarkeit von verschiedenen Sprachen, der Möglichkeit der anonymen Meldung, der Existenz einer Verfahrensordnung und deren Verfügbarkeit geprüft.

Ergebnisse der Prüfungen werden gebündelt mit Maßnahmen versehen, in jährlichen Berichten zusammengefasst und die Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Auditberichtes nachverfolgt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

1. Ressourcen und Expertise: Entsprechend der in den Risikoanalysen priorisierten Themen findet ein fachspezifischer Austausch mit externen Experten statt. Dies kann sowohl bilateral und auf Initiative von KiK hin passieren, als auch im offenen Austausch bspw. in Multistakeholderinitiativen. Als Beispiel hierfür kann unser Pilotprojekt zur Gebäudesicherheit in Indien gelten, durch welches ein generelles Länderrisiko minimiert werden soll. 2.&3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen beruhen hauptsächlich auf unseren Fabrikaudits. Hierbei arbeiten KiK eigene Experten Hand in Hand mit externen Experten bspw. Auditoren oder Ingenieuren zusammen. Im Rahmen dieser Audits finden auch stichprobenartige Arbeiterinterviews statt, welche noch vor Ort ausgewertet werden. Eine alternative Möglichkeit mit Arbeiterinnen oder der lokalen Gemeinschaft in Kontakt zu kommen, sind unsere Frauencafés vor Ort, welche einen sicheren Gesprächsraum außerhalb der Fabriken bieten. 4. Die verschiedenen Beschwerdeverfahren sind nach internationalen Standards aufgebaut und ermöglichen jedem potenziell Betroffenen seine Anliegen vorzubringen, auch anonym. Ein branchenweiter Austausch zu diesem Thema findet bspw. im Bündnis für nachhaltige Textilien und der Learning and Implementation Community statt. Branchenübergreifend bauen wir unser Netzwerk gerade über das Global Compact Network der Vereinten Nationen aus, um von Best Practices zu profitieren und diese in unsere Prozesse zu kaskadieren. Auch im Hinweisgebersystem als Teil unseres Risikomanagements, werden die Interessen der potentiell Betroffenen "nach Zugang, Informationsweitergabe, Beschwerde, Dialog, Prävention und Abhilfe" berücksichtigt. Abschließend werden wir mehr Schulungen und Trainings zur Nutzung des Beschwerdesystems in all unseren Beschaffungsländern durchführen.